Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 22 (1979)

Artikel: Aus der Geschichte des Kornhauses zu Herzogenbuchsee

Autor: Lerch, Christian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1071891

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AUS DER GESCHICHTE DES KORNHAUSES ZU HERZOGENBUCHSEE

CHRISTIAN LERCH

Ende November 1977 starb in Bern im Alter von 84 Jahren Christian Lerch, jedem Kenner bernischer Geschichte ein Begriff. Als Spross einer Emmentaler Täuferfamilie im Jura aufgewachsen, wirkte er 1913–30 als Primarlehrer und trat dann in den Dienst des Staatsarchivs, wo er bis zum Adjunkt und stellvertretenden Staatsschreiber aufstieg. Als sachkundiger und freundlicher Helfer stand er bis zu seinem Rücktritt 1962 dem Archivbenützer zur Seite und hat besonders mit seinen Kursen «Urkundenlesen und geschichtliche Heimatkunde» eine Generation bernischer Lokalhistoriker herangebildet.

Seine Freizeit nutzte er nicht nur zu zahlreichen Publikationen, sondern auch für über 80 geschichtliche Radio- und Schulfunksendungen. Dem Volkslied, dem Volkstheater und der Mundartpflege galt seine besondere Liebe: so betreute er 17 Jahre als Peter Sunnefroh die Mundartkolumne im «Bund» und wirkte als Herausgeber der Berner Heimatbücher. – Eine Kostprobe seiner Sprache findet der Leser im Jahrbuch 1971. Dem Andenken Christian Lerchs widmet die Redaktion den Wiederabdruck der folgenden Arbeit.

Nach Kasser (Geschichte der Ersparniskasse des Amtsbezirks Wangen) wurde das grosse Kornhaus von Herzogenbuchsee 1580 erbaut, «offenbar an Stelle alter Propsteigebäude, die als Kornspeicher gedient hatten».

Aus den Materialien des Staatsarchivs ergibt sich, dass diese Angabe nicht ganz richtig ist.

Am 4. Oktober 1581 stimmte die Regierung einem Projekt (samt Plan) des Seckelmeisters Ulrich Megger und des Venners Gasser zu, «ein nüw Kornhus zu Herzogenbuchsee by des Predicanten Hus zubuwen». Über diesen Bau ist in den Seckelmeisterrechnungen nichts zu finden, und sonderbarerweise schweigen sich auch die Amtsrechnungen von Wangen fast gänzlich darüber aus. In derjenigen für 1582/83 wird erwähnt, dass der Freiweibel zu Höchstetten bei Koppigen mehrmals zu den Landfuhrungen wegen des Baues und neuen Kornhauses zu Herzogenbuchsee geboten hat. In der Rechnung für 1583/84 sind 4 Kronen Zehrungskosten ausgesetzt «bei Anlage von Landfuhrungen zu den Schwellen zu Wangen und dem Kornhaus zu Herzogenbuchsee».

Ursprünglich befanden sich im Kornhaus zwei Stuben, die der Vogt von Wangen zu benützen pflegte, wenn er in Herzogenbuchsee zu tun hatte. Am 7. Mai 1616 beschloss die Vennerkammer auf Antrag des Werkmeisters, den Vogt zu Wangen anzuweisen, das Dachgeschoss des Hauses mit Brettern zu verkleiden, damit Platz für Getreide geschaffen werde; man werde, falls es an Platz mangle, die beiden Stuben abbrechen und in Kornschütten umwandeln.

Im Jahre 1635 waren Reparaturen notwendig, und es wurde daher bei Anlass einer Kornbestandesaufnahme dringend angeregt, die Reparaturen vorzunehmen, sobald das alte Korn weg sei. Aus der Amtsrechnung ist nichts Näheres ersichtlich.

Im Gefecht zu Herzogenbuchsee, am Pfingstsonntag 1653, hatte sich eine Schar Bauern im Kornhaus festgesetzt; sie hielten aus bis zum Ende des Kampfes und wurden gefangengenommen.

Eine ständige Plage in den Kornhäusern der alten Zeit bildeten die *«Guegen» (Getreidekäfer)*, die oft grosse Mengen Getreide «ansteckten». Als 1675 wiederum ein Teil des Vorrates in Herzogenbuchsee von Käfern befallen war, befasste sich die Vennerkammer mit dem Plane, *das Beinhaus* zu Herzogenbuchsee als Kornkammer einzurichten, um dort die gesunden Vorräte unterzubringen. Die Kammer beauftragte den Vogt zu Wangen, die Kosten berechnen zu lassen und zugleich zu sondieren, ob sich die Bevölkerung allenfalls diesem Begehren widersetzen würde. Das Vorhaben gelangte — aus nicht mehr zu ermittelnden Gründen — vorläufig nicht zur Ausführung; es wurde erst 1687 wieder aktuell und diesmal prompt durchgeführt. Am 10. Oktober verlangte die Vennerkammer vom Landvogt einen Devis nebst Mitteilung, ob genügend dürres Bauholz vorrätig sei und der Bau noch vor dem Winter gemacht werden könne. Die Antwort fiel günstig aus: der Umbau des Beinhauses komme bloss auf 100 Thaler zu stehen und könne rechtzeitig fertig sein, um den diesjährigen Zehntertrag (für den sonst kein Platz vorhanden wäre) aufzunehmen. So erteilte denn die Vennerkammer den Befehl, die Arbeit sofort in Angriff zu nehmen; die Mauern seien mit Brettern zu verschalen, damit das Getreide nicht unter Feuchtigkeit leide.

Nach Kasser (a.a.O.) wurde 1688/89 «das 100 Jahre früher in Rieg aufgeführte Kornhaus von Herzogenbuchsee zu dem heute noch erhaltenen stattlichen steinernen Gebäude» umgebaut.

Hier muss ein Irrtum vorliegen; damals wurde, wie sich aus den Akten ergibt, das Beinhaus umgebaut, nicht aber ein neues Kornhaus errichtet. In der

Amtsrechnung von Wangen 1687/88 sind für das «neue Kornhaus» insgesamt 173 Pfund 12 Schilling ausgesetzt, wovon 135/6/8 Pfund für den Werkmeister, der Rest für Schmiede-, Wagner-, Seiler- und Schlosserarbeit. In der nächstfolgenden Rechnung, 1688/89, kommen noch einige Posten (Schlosser-, Tischmacher-, Steinhauer- und Steinbrecherarbeit) im Gesamtbetrag von rund 320 Pfund hinzu, wobei aber namhafte Arbeiten an andern obrigkeitlichen Gebäuden inbegriffen sind; Einzelheiten fehlen. Die angeführten Beträge sind zu niedrig, als dass man auf einen Neubau — und namentlich den stattlichen steinernen Bau, der noch heute steht – schliessen könnte. Die Rechnung von 1690/91 führt einen geringen Betrag für Reparaturen an den Dächern beider Kornhäuser auf.

Die in Herzogenbuchsee eingelagerten *Getreidevorräte* müssen zeitweise sehr bedeutend gewesen sein. Am Ende des 17. Jahrhunderts trug der Zehnten des Einzugsgebietes meist je etwa 600 Mütt Roggen, Dinkel und Haber ein; in dem vorzüglichen Jahre 1686, in dem namentlich der Dinkel ausserordentlich gut geriet, gingen sogar 818 Mütt Roggen, 1477 Mütt Dinkel und 710 Mütt Haber ein. Das entspricht einem Raume von rund 500 Kubikmetern.

Der oben erwähnte Insektenschaden war namentlich im Jahre 1687, dem Jahre des Beinhausumbaus, gross. Damals musste der Landvogt 732 Mütt Dinkel (entsprechend rund 122 Kubikmetern oder 1220 Hektolitern) «rönnlen», vom Staube, den Käfern und dem Abgange reinigen lassen; es blieben davon nur 230 Mütt übrig. In solchen Zeiten hatten Arbeitswillige aus dem Dorfe oft tagelang und immer wieder mit «Werffen», «Rönnlen», «Aufschauffeln» und Messen zu tun. Bei sauberem Getreide beanspruchte das Messen allein immerhin die Arbeit von zwei Tagen für sechs Mann, wobei dann ein Mann noch während zwei Tagen «nachzuwüschen» hatte.

Nach Kasser (a.a.O.) dienten in Herzogenbuchsee nebst dem Kornhaus und dem Beinhaus auch noch der Zehntspeicher und vier private Speicher als Getreidelagerräume. Die einzelnen Schütten im Kornhause hatten Namen wie «zum Hahnen», «zur Hennen», «zur Enten», «zum Schwanen», «zum Storchen». (Später erhielten die Schütten prosaischere Bezeichnungen, nämlich Buchstaben; wie es scheint, Q, R, S, T.)

Da die Wangener Amtsleute immer wieder über Mangel an Platz für das Getreide klagten, wollte die Vennerkammer 1729 in Herzogenbuchsee ein weiteres Kornhaus errichten. Man fand, dieser Ort sei geeigneter als Wangen, weil die Luft zu Herzogenbuchsee weniger feucht und somit dem Getreide zuträglicher sei; auch liege Herzogenbuchsee mitten in einem grossen und

einträglichen Zehntgebiet. Über die Frage des Baumaterials konnte sich die Vennerkammer nicht einigen. Für ein hölzernes sprachen die geringern Kosten (devisiert auf 1076 Kronen), die kürzere Bauzeit, der geringere Bedarf an Fuhrungen und die bessere Eignung zur Konservierung des Getreides. Die Anhänger des steinernen Hauses wiesen auf die grössere Dauerhaftigkeit hin, worauf bei obrigkeitlichen Gebäuden Rücksicht genommen werden müsse. Der Preisunterschied war nicht gross (63 Kronen).

Die Regierung war aber der Auffassung, für die Getreidevorräte wäre Platz genug da, wenn er «allerorten wohl menagiert würde»; die Vennerkammer möge untersuchen, ob dem nicht also sei. Die Kammer schrieb dem Landvogt, er möge darüber berichten; aber es scheint nichts weiter geschehen zu sein. Als 1758 Reparaturen am Dache, an den Böden und der Treppe des Kornhauses sich als dringend herausgestellt hatten, schlug der Landvogt vor, man möchte bei dieser Gelegenheit zugleich *das Gebäude verlängern*, weil immer wieder zu wenig Platz vorhanden sei. Die Vennerkammer liess durch den besonders sachkundigen Salzfaktor Rickli einen Devis ausarbeiten, der ihr wohlgefiel. Rickli sah eine Verlängerung von 40 Fuss und die Anbringung eines neuen steinernen Treppenhauses vor, ferner die Erhöhung aller Fenster zur Erlangung besserer Luftzirkulation. Die Kosten veranschlagte Rickli auf 1191 Kronen. Auf den Antrag der Vennerkammer stimmte der Grosse Rat dem Projekt zu, jedenfalls namentlich wegen der von der Vennerkammer geltend gemachten Tatsache, dass das Kornhaus zu Herzogenbuchsee «sich in einer Lage befinde, dass daraus füglich Getreide nach dem Oberland transportiert werden könnte».

Vorher musste aber der Maurer Zumstein noch das Allerdringendste besorgen: «Kloben einmachen» und «den Wänden nach die Mauselöcher verpflastern», wofür er 3 Batzen erhielt.

Der Umbau fand im Jahre 1759 seinen Abschluss, und Rickli brachte es bei guter und währschafter Arbeit fertig, den Devis beträchtlich zu unterschreiten. Der Landvogt bezahlte ihm rund 1001 Kronen.

Ein *Schreckenstag* war für Herzogenbuchsee der 2. Juni 1762. Im frühen Nachmittag schlug der Blitz in das Haus des «untern» Wirtes Gygax. Es entstand eine heftige Feuersbrunst, der fünf Häuser und zwei Stöcke zum Opfer fielen. Von den beiden Spritzen der Dorfschaft war nur eine aktionsfähig; sie musste zum Schutze des sehr gefährdeten Kornhauses eingesetzt werden, und ebenso hatten alle zur Hilfe herbeigeeilten Personen Arbeit genug mit der Rettung des Kornhauses. Bei diesen Hilfeleistungen zeichneten sich Peter Jenzer vom Homberg bei Thörigen und Ulrich Christen von Thörigen aus. Das

Herzogenbuchsee: Kornhaus. Foto aus Nachlass F. Wyss, Herzogenbuchsee.

Feuer hatte bereits den einen Dachschild und alle «Felläden» auf der Nordseite erfasst. Jenzer stieg unter das Dach, um die dort eindringenden Flammen zu löschen, und Christen riss die neben dem Dachschild auf der Nordseite schon brennenden Schindeln weg. Beide erlitten bei diesen kühnen Unternehmungen Verletzungen.

Besonders gefährdet war das Kornhaus durch die bloss 23 Fuss entfernte, aus Holz erbaute Hufschmiede, in welcher zudem noch am Vortage Kohlen eingelagert worden waren. Auf den Bericht des Landvogts und das Gutachten der Vennerkammer verfügte die Regierung: Für das Kornhaus sind eine eigene Feuerspritze und vier Feuerleitern anzuschaffen. Die Schmiede (sie hatte gerettet werden können) ist zur bessern Sicherung des Kornhauses zu versetzen. Denn anlässlich der Kornhausvergrösserung hatte der Eigentümer der Schmiede dem Staate Land gegen Entschädigung abgetreten; dabei war vereinbart worden, dass die baufällige Schmiede nicht mehr repariert werden solle, sondern, wenn es so weit sei, versetzt werden müsse. Für die beiden Verletzten übernahm die Regierung die Arztkosten; sie verabfolgte ihnen ausserdem ein Geschenk in Getreide.

Ferner wurde befohlen, die gefährlichen Helmstangen auf dem Kornhause (in deren eine der Blitz geschlagen hatte) durch Kugeln oder «Knöpfe» zu ersetzen. Den geschädigten Privaten versprach die Regierung eine staatliche Unterstützung für das Anbringen von Ziegel- statt Strohdächern auf den Neubauten.

Wir kommen nochmals zurück zu den Getreidevorräten und lassen die Zahlen des *Getreide-Etats* von 1776 sprechen. In Herzogenbuchsee, also nicht im Kornhaus allein, lagen damals fünf Jahrgänge Dinkel (1771–1775) von durchwegs guter Qualität, insgesamt rund 1770 Mütt. Roggen waren ebenfalls fünf Jahrgänge vorhanden, wovon der jüngste (1775) «nicht behaltlich»; der Vorrat betrug 446 Mütt. Haber war keiner auf Lager. Bei der Messung, die vier Tage beanspruchte (der Vorrat war verhältnismässig klein!) und unter der Aufsicht des Weibels von Herzogenbuchsee vor sich ging, wurden 718 Mütt Dinkel aus der Schütte R in die oberhalb gelegene Schütte T getragen und dafür 216 Mütt Roggen aus T in R «gelassen».

Nach der Revolution von 1798 wurden, wie anderwärts, die im Amtsbezirk Wangen gelegenen «*Nationalgüter*» (Staatsgebäude und -domänen) durch einen in Wangen wohnhaften Schaffner verwaltet. Beim Ausbruch des Stecklikrieges befahl der helvetische Oberfeldwundarzt Schiferli diesem Schaffner, den mittleren Boden des Kornhauses zu Herzogenbuchsee zwecks Einrichtung

eines Militärspitals zu räumen. Der Schaffner wandte sich (am 2. September 1802) an die bernische Verwaltungskammer, die ihm die Weisung erteilte, ohne ihren ausdrücklichen Befehl nichts zu verfügen. Zugleich teilte sie Schiferli folgendes mit: Der guten Ordnung wegen kann nicht zugegegeben werden, dass irgend eine andere Behörde ausser uns, und ohne uns zu begrüssen, über Nationalgüter im Kanton Bern disponiert. Durch die Verlegung des Lazaretts in den mittleren Boden des Kornhauses würde das ganze Gebäude beschädigt. Wir benötigen es zur Einlagerung von Getreide, können es also nicht zu einem Spital einräumen. Übrigens macht die veränderte Lage der Dinge die Anlage von Spitälern so weit hinter den Standorten der Truppen unnötig.

Im Jahre 1813 wurde die Errichtung einer Zollnerwohnung und eines Landjägerpostens im Kornhause durch die zuständigen Behörden (Finanzrat, Zollkammer, Zentralpolizei, Oberamt Wangen und Baukommission) beraten und devisiert. (Bauland war nicht erhältlich; so wollte namentlich der Besitzer des anstossenden obern Wirtshauses nichts hergeben.) Man war sich darin einig, dass der Standort des Kornhauses an der Kreuzung der Strassen von Bern, Wangen, Luzern und Aargau der beste Platz für das Projekt sei. Das Kornhaus mit seinen drei Böden von 4452 Quadratfuss und zwei weitern Böden unter dem Dache könne gut die benötigten 714 Quadratfuss entbehren. Vorgesehen war, auf der Seite gegen das Pfarrhaus je vier Fenster im Erdgeschoss und im ersten Stock «abzuschneiden»; im Erdgeschoss wären eine Landjägerstube, ein Warenlager, eine Küche und ein Arrestlokal eingerichtet worden, im ersten Stock eine Zollnerwohnung von zwei Zimmern, einer Kammer und einer Küche. Die Zugangstreppe und der Abort wären aussen angebracht worden, kombiniert mit einer Laube. Kostendevis L. 3650. Der Finanzrat, dem die Regierung das Geschäft zur nochmaligen Prüfung überwies, empfahl es; die Regierung bewilligte den verlangten Kredit. Aber das Projekt kam trotzdem, wohl der kriegerischen Ereignisse wegen, nicht zur Ausführung. (1810 war ein Anbau, nicht ein Einbau, vorgesehen.)

Im Jahre 1825 schlug Oberamtmann Effinger zu Wangen vor, für Zollner- und Landjägerwohnung, nebst Warenlager, ein zu Herzogenbuchsee zur Versteigerung kommendes, abbruchreifes Haus zu erwerben, um dann daselbst bauen zu können. Auch dieses Geschäft kam nicht zustande.

Zwei Jahre später wurde der Einbau einer Zollnerwohnung nebst Warenlager neuerdings erwogen, aber wiederum abgelehnt.

Im Jahre 1844 unterbreitete das Handelshaus Moser & Cie. in Herzogen-

buchsee dem Staate ein Kaufsangebot für die Pfrundmatte (um L. 1250 die Juchart) und das Kornhaus (L. 6000). Das Finanzdepartement beschloss, auf das Angebot vorderhand nicht einzutreten. Immerhin liess die Domänenverwaltung die Frage untersuchen, ob der *Verkauf des Kornhauses* Nachteile zur Folge haben könnte und ob bei einem allfälligen Verkaufe nicht eine Versteigerung anzuraten wäre. Das Angebot wurde dann endgültig «auf einstweilen» abgelehnt; im Finanzdepartement spielte dabei die Tatsache eine wesentliche Rolle, dass die gebotene Summe «in keinem Verhältnis zu dem Wert des Gebäudes stehe». (In einem ungefähr zeitgenössischen Inventar der Staatsgebäude figurierte es mit L. 10 000.)

Im Juni 1865 beauftragte die Regierung die Domänendirektion, den zum Kornhause in Herzogenbuchsee gehörenden Platz vom anstossenden Staatsland auszuscheiden und sodann über die Kornhausbesitzung eine Kaufssteigerung abzuhalten. Diese Steigerung fand am 4. August 1865 statt; das Objekt (Kornhaus mit angebauter Wagenremise auf der obern und mit angebautem Feuerspritzenhaus auf der untern Seite, nebst Hausplatz und Höflein) mit Grundsteuerschatzung von Fr. 15 250 und Brandversicherung von Fr. 11 600 wurde um Fr. 21 500 und Fr. 645 Steigerungsrappen den Höchstbietenden, den Herren Samuel Friedrich und Gottlieb Moser, die es schon vorher gemietet hatten, zugeschlagen. Der Grosse Rat genehmigte den Verkauf am 14. Dezember 1865.

Im Jahre 1948 gelang es, das Kornhaus Herzogenbuchsee unter aktiver und finanzieller Mitwirkung des Heimatschutzes Oberaargau zusammen mit den Gemeindebehörden und den Stimmbürgern von Herzogenbuchsee in den Gemeindebesitz überzuführen. Damit bleibt den kommenden Generationen ein ehrwürdiges Baudenkmal, ein wertvoller Bestandteil des alten Dorfkerns, erhalten.

Wieder ist es gelungen, einen stummen Zeugen aus dem alten Bern, einen schönen Dorfwinkel, der Nachwelt zu sichern; denn durch diese glückliche Fügung ist das Kornhaus nunmehr für alle Zeiten vor allfälligen zerstörenden Eingriffen geschützt.

Erstabdruck: «Berner Volkszeitung», 29. September 1950.